

Satzung
zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang Informatik
an der Universität Passau

Vom 23. Januar 2007

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik an der Universität Passau vom 9. November 2005 (vAblUP S. 174) wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Inhaltsverzeichnis erhält der Anhang folgende Fassung:

„Anhang:

- 1: Modulkatalog und Studienplan im Pflichtfach gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchst. a mit Studienbeginn im Wintersemester
- 2: Modulkatalog und Studienplan im Pflichtfach gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchst. a mit Studienbeginn im Sommersemester
- 3: Modulkatalog und Studienplan für die Wahlfächer gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchst. a
- 4: Modulkatalog und Studienplan im Pflichtfach mit Schwerpunkt „Intelligente Technische Systeme“ gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchst. b
- 5: Umrechnung von Noten“.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Das Bachelor-Studium hat einen Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten.
²Es besteht entweder aus dem Pflichtfach Informatik und einem Wahlfach oder aus dem Pflichtfach Informatik mit einem Studienschwerpunkt.

- a) ¹Als Wahlfach kann Angewandte Fremdsprachen, Mathematik, Betriebswirtschaftslehre oder ein anderes geeignetes Fach aufgrund besonderer Genehmigung des Prüfungsausschusses gewählt werden. ²Das Wahlfach muss eine mit dem Ziel der Ausbildung und Prüfung zu vereinbarende sinnvolle Fächerkombination ergeben, und es muss eine prüfungsberechtigte Lehrperson zur Verfügung stehen. ³Die zuständige Fakultät muss mit der vorhandenen Ausstattung einen ordnungsgemäßen Lehrbetrieb sicherstellen können.
- b) ¹Ein Studienschwerpunkt kann aufgrund besonderer Genehmigung des Prüfungsausschusses eingerichtet werden, wenn ein ordnungsgemäßer Lehrbetrieb sichergestellt ist. ²Der Studienschwerpunkt wird im Bachelor-Zeugnis vermerkt. ³Innerhalb des Bachelor-Studiengangs Informatik wird derzeit der Schwerpunkt „Intelligente Technische Systeme“ angeboten; Bestandteil dieses Schwerpunktstudiums sind Veranstaltungen aus dem Bereich Elektrotechnik, die im Rahmen einer Kooperation mit der FH Deggendorf angeboten und teilweise in Deggendorf durchgeführt werden. ⁴Das Studium mit dem Schwerpunkt „Intelligente Technische Systeme“ kann in der Regel nur im Wintersemester aufgenommen werden.“

b) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Das Studium ist modular nach Maßgabe des Modulkatalogs (Anhang 1 bis 3 bzw. Anhang 4) aufgebaut.“

c) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Das Studium im Bachelor-Studiengang Informatik kann im Wintersemester und im Sommersemester aufgenommen werden, sofern in Abs. 2 nichts Abweichendes geregelt ist.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 4 Satz 5 wird der Passus „Art. 50 BayHSchG“ durch den Passus „Art. 41 Abs. 2 BayHSchG“ ersetzt.

b) Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) ¹Die Durchführung des Prüfungsverfahrens obliegt den einzelnen Prüfern und Aufsichtspersonen und wird vom Zentralen Prüfungssekretariat der Universität Passau unterstützt. ²Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfer. ³Zum Prüfer können alle nach dem Bayerischen Hochschulgesetz sowie nach der Hochschulprüferverordnung in der jeweils geltenden Fassung zur Abnahme von Hochschulprüfungen Befugten bestellt werden. ⁴Die Bestellung zu Prüfern wird in geeigneter Form bekannt gegeben. ⁵Scheidet ein prüfungsberechtigtes Hochschulmitglied aus der Hochschule aus, bleibt dessen Prüfungsberechtigung bis zu zwei Jahren erhalten.“

c) In Abs. 8 Satz 3 wird der Passus „§ 13 Abs. 2“ durch den Passus „§ 13 Abs. 2 und 3“ ersetzt.

4. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird der Passus „Anhang 3“ durch den Passus „Anhang 5“ ersetzt.

5. In § 9 Abs. 5 Satz 1 wird der Passus „Anhang 1 und 2“ durch den Passus „Anhang 1 bis 3 bzw. Anhang 4“ ersetzt.
6. In § 12 Abs. 2 Nr. 3 wird der Passus „Anhang 1 und 2“ durch den Passus „Anhang 1 bis 3 bzw. Anhang 4“ ersetzt.
7. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹Als Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Sinne des Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 BayHSchG hat der Studierende bis zum Ende des zweiten Semesters aus den Modulkatalogen nach Anhang 1 und 2 mindestens 20 ECTS-Punkte zu erreichen. ²Andernfalls ist er unter Verlust des Prüfungsanspruchs zu exmatrikulieren. ³Ist die Versäumnis der Frist nach Satz 1 vom Studierenden nicht zu vertreten, gewährt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine angemessene Nachfrist.“
 - b) Die bisherigen Abs. 2 bis 4 werden Abs. 3 bis 5 und wie folgt geändert:
 - aa) In Abs. 3 und 4 wird jeweils der Passus „Abs. 4“ durch den Passus „Abs. 5“ ersetzt.
 - bb) In Abs. 5 Satz 1 wird der Passus „Abs. 2 und 3“ durch den Passus „Abs. 2 bis 4“ ersetzt.
 - c) Folgender Abs. 6 wird angefügt:

„(6) Bei der Berechnung von Fristen sind die Schutzbestimmungen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie die Fristen des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (Bundeserziehungsgeldgesetz - BErzGG) in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen.“
8. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 3 wird der Passus „Anhang 1“ durch den Passus „Anhang 1 und 2 bzw. Anhang 4“ ersetzt.
 - b) In Abs. 4 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
9. § 18 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Nach Abschluss des Semesters, in dem alle für den Bachelor-Abschluss verlangten Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden, wird unverzüglich ein Zeugnis ausgestellt, das die einzelnen Studienleistungen, die dazugehörigen ECTS-Punkte (gemäß Anhang 1 bis 3 bzw. Anhang 4) und die dabei erzielten Prüfungsnoten, die erzielte Gesamtnote, das Thema der Bachelor-Arbeit und den Studienschwerpunkt nach § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchst. b enthält.“
10. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) Anhang 1 bis 4 erhalten folgende Fassung:

„Anhang 1: Modulkatalog und Studienplan im Pflichtfach gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchst. a mit Studienbeginn im Wintersemester

Sem	Modul	Umfang	ECTS
1.WS	Grundlagen der Informatik	3V+2Ü	7
	Programmierung I	2V+2Ü	6
	Schaltnetze und Schaltwerke	2V+2Ü	6
	Lineare Algebra I	4V+2Ü	9
2.SS	Algorithmen und Datenstrukturen	3V+2Ü	7
	Datenmodellierung	2V+2Ü	6
	Rechnerarchitektur	2V+1Ü	5
	Analysis I	4V+2Ü	9
	Technische Grundlagen der Informatik ¹⁾	2V+2Ü	6
3.WS	Programmierung II	1V+2Ü	5
	Software Engineering	2V+1Ü	5
	Rechnernetze	2V+2Ü	6
	Grundlagen der Stochastik	4V+2Ü	9
4.SS	Theoretische Informatik	4V+2Ü	9
	Datenbanken und Informationssysteme	3V+2Ü+2P	9
	Verteilte Systeme	2V+1Ü	5
	Technische Grundlagen der Informatik ²⁾	2V+2Ü	6
5.WS	SE Praktikum für Informatik	6P	12
	Präsentation zum SE Praktikum für Informatik	1Pr	1
	Wahlpflicht 1*	3V+2Ü	7
	Seminar	2S	4
6.SS	Wahlpflicht 2*	3V+2Ü	7
	Wahlpflicht 3*	3V+2Ü	7
	Bachelor-Arbeit		12
	Präsentation der Bachelor-Arbeit	2Pr	3
	Summe		162

¹⁾ bei Wahl des Wahlfachs BWL oder Mathematik

²⁾ bei Wahl des Wahlfachs Angewandte Fremdsprachen

* frei wählbar aus dem Bachelor-Lehrangebot in den Gebieten:

- Algorithmen
- Informationssysteme und Wissensrepräsentation
- Kooperierende und intelligente Systeme
- Mathematische Methoden
- Softwaretechnologie

Anhang 2: Modulkatalog und Studienplan im Pflichtfach gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchst. a mit Studienbeginn im Sommersemester

Sem	Modul	Umfang	ECTS
1.SS	Programmierung I	2V+2Ü	6
	Algorithmen und Datenstrukturen	3V+2Ü	7
	Datenmodellierung	2V+2Ü	6
	Rechnerarchitektur	2V+1Ü	5
2.WS	Grundlagen der Informatik	3V+2Ü	7
	Programmierung II	1V+2Ü	5
	Software Engineering	2V+1Ü	5
	Schaltnetze und Schaltwerke	2V+2Ü	6
	Lineare Algebra I	4V+2Ü	9
3. SS	Datenbanken und Informationssysteme	3V+2Ü+2P	9
	Verteilte Systeme	2V+1Ü	5
	Technische Grundlagen der Informatik	2V+2Ü	6
	Analysis I	4V+2Ü	9
4.WS	Rechnernetze	2V+2Ü	6
	SE Praktikum für Informatik	6P	12
	Präsentation zum SE Praktikum für Informatik	1Pr	1
	Grundlagen der Stochastik	4V+2Ü	9
5.SS	Theoretische Informatik	4V+2Ü	9
	Wahlpflicht 1*	3V+2Ü	7
	Wahlpflicht 2*	3V+2Ü	7
	Seminar	2S	4
6.WS	Wahlpflicht 3*	3V+2Ü	7
	Bachelor-Arbeit		12
	Präsentation Bachelor-Arbeit	2Pr	3
	Summe		162

* frei wählbar aus dem Bachelor-Lehrangebot in den Gebieten:

- Algorithmen
- Informationssysteme und Wissensrepräsentation
- Kooperierende und intelligente Systeme
- Mathematische Methoden
- Softwaretechnologie

Anhang 3: Modulkatalog und Studienplan für die Wahlfächer gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchst. a

1) Angewandte Fremdsprachen insgesamt 23 bzw. 24 ECTS

- a) Chinesisch
- b) Französisch
- c) Russisch

Studienbeginn im Wintersemester

Sem		Modul	Umfang	ECTS
1	WS	Grundstufe 1.1	4	6
2	SS	Grundstufe 1.2	4	6
3	WS	Grundstufe 2.1	4	6
4	SS	Grundstufe 2.2	4	6

Studienbeginn im Sommersemester

Sem		Modul	Umfang	ECTS
1	SS	-----	-----	-----
2	WS	Grundstufe 1.1	4	6
3	SS	Grundstufe 1.2	4	6
4	WS	Grundstufe 2.1	4	6
5	SS	Grundstufe 2.2	4	6

- d) Italienisch
- e) Polnisch
- f) Portugiesisch
- g) Spanisch

Studienbeginn im Wintersemester

Sem		Modul	Umfang	ECTS
1	WS	Grundstufe 1.1	4	6
2	SS	Grundstufe 1.2	4	6
3	WS	Grundstufe 2.1	2	3
4	SS	Grundstufe 2.2	2	3
5	WS	FFA Aufbaustufe 1	4	5

Studienbeginn im Sommersemester

Sem		Modul	Umfang	ECTS
1	SS	-----	-----	-----
2	WS	Grundstufe 1.1	4	6
3	SS	Grundstufe 1.2	4	6
4	WS	Grundstufe 2.1	2	3
5	SS	Grundstufe 2.2	2	3
6	WS	FFA Aufbaustufe 1	4	5

2) Betriebswirtschaftslehre**insgesamt 18 ECTS****Studienbeginn im Wintersemester**

Sem		Modul	Umfang	ECTS
3	WS	Unternehmensrechnung	3V+2Ü	9
4	SS	Management und Unternehmensführung	3V+2Ü	9

Studienbeginn im Sommersemester

Sem		Modul	Umfang	ECTS
4	WS	Unternehmensrechnung	3V+2Ü	9
5	SS	Management und Unternehmensführung	3V+2Ü	9

3) Mathematik**insgesamt 25 ECTS****Studienbeginn im Wintersemester**

Sem		Modul	Umfang	ECTS
3	WS	Analysis II	4V+2Ü	9
4	SS	Lineare Algebra II	4V+2Ü	9
5	WS	Wahlpflicht Mathematik *)	3V+2Ü	7

*) z.B. Numerische Mathematik, Statistische Modellbildung, Algebra und Logik.

Studienbeginn im Sommersemester

Sem		Modul	Umfang	ECTS
4	WS	Analysis II	4V+2Ü	9
5	SS	Lineare Algebra II	4V+2Ü	9
6	WS	Wahlpflicht Mathematik *)	3V+2Ü	7

*) z.B. Numerische Mathematik, Statistische Modellbildung, Algebra und Logik.

Anhang 4: Modulkatalog und Studienplan im Pflichtfach mit Schwerpunkt „Intelligente Technische Systeme“ gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchst. b

Sem	Modul	Umfang	ECTS
1.WS	Grundlagen der Informatik	3V+2Ü	7
	Programmierung I	2V+2Ü	6
	Lineare Algebra I	4V+2Ü	9
	Grundlagen der Elektrotechnik*	4V+4Ü+ 2P	10
2.SS	Algorithmen und Datenstrukturen	3V+2Ü	7
	Rechnerarchitektur	2V+1Ü	5
	Analysis I	4V+2Ü	9
	Digitaltechnik*	4V+2Ü+2P	8
	Microcomputertechnik*	2V+2Ü	4
3.WS	Programmierung II	1V+2Ü	5
	Software Engineering	2V+1Ü	5
	Rechnernetze	2V+2Ü	6
	Grundlagen der Stochastik	4V+2Ü	9
	Eingebettete Systeme	3V+3 Ü	8
4.SS	Theoretische Informatik	4V+2Ü	9
	Datenbanken und Informationssysteme	3V+2Ü+2P	9
	Verteilte Systeme	2V+1Ü	5
	Grundlagen der Bild- und Signalverarbeitung	3V+2Ü	7
	Regelungstechnik*	2V+2Ü	4
5.WS	SE Praktikum für Informatik	6P	12
	Präsentation zum SE Praktikum Informatik	1Pr	1
	Seminar	2S	4
	Automatisierungsgeräte*	2P	2
6.SS	Intelligente Technische Systeme	3V+2Ü	7
	Wahlpflichtfach	3V+2Ü	7
	Bachelor-Arbeit		12
	Präsentation der Bachelor-Arbeit	2Pr	3
	Summe		180

* = Veranstaltungen der FH Deggendorf aus dem Bereich Elektrotechnik“

b) Der bisherige Anhang 3 wird Anhang 5.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) § 1 Nr. 7 Buchst. a dieser Änderungssatzung findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium im WS 2006/2007 aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 26. Juli 2006 und der Genehmigung durch den Rektor der Universität Passau vom 18. Januar 2007, Az I.2.I-10.3950/2007.

Passau, den 23. Januar 2007

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Rektor

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 23. Januar 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. Januar 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 23. Januar 2007.